Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Statistik BFS
Abteilung Gesundheit und Soziales

Verteilungswirkungen staatlicher Massnahmen

Theoretische und methodische Grundlagen

Auskunft:
BFS, Sektion Sozialanalysen, Tel.: +41 32 71 36421
E-Mail: info.sozan@bfs.admin.ch
Statistisches Lexikon der Schweiz: be-d-20.02-02

Espace de l'Europe 10
CH-2010 Neuchâtel
www.statistik.admin.ch

© BFS 2012

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung 3

2 Theoretische Überlegungen zur Umverteilungsanalyse 3

3 Idealtypisches Einkommenskonzept 6

4 Präzisierungen und Einschränkungen 14

4.1 Primäreinkommen: Einkommen vor Staatseingriff? 14

4.2 Sachleistungen, indirekte Ausgaben der Haushalte und Haushaltsproduktion 14

4.3 Bewertung und Messung von Umverteilung 15

4.4 Sparen und Entsparen 16

5 Methodik 17

5.1 Einkommen 17

5.1.1 Datengrundlage 17

5.1.2 Analyseeinheit, Bedarfsgewichtung und Äquivalenzeinkommen 17

5.2 Einkommensverteilungsanalysen 19

5.2.1 Veränderung der Einkommensungleichheit 19

5.2.2 Berechnung der Verteilungswirkung staatlicher Sozialleistungen 20

6 Zusammenfassung 22

Literaturverzeichnis 23

Glossar 24

© BFS 2012

1 Einleitung

Seit einiger Zeit werden im BFS Analysen zur finanziellen Situation der privaten Haushalte erstellt. Dabei kommen verschiedene Einkommensdefinitionen und -konzepte (Bruttoeinkommen, verfügbares Einkommen, Äquivalenzeinkommen) zur Anwendung. In diese Konstruktionen wiederum fliessen Konzepte und Betrachtungsweisen wie staatliche Umverteilung, Kaufkraft und Konsum, Wohlfahrt usw. ein, die meist nur ansatzweise in den Glossaren Niederschlag finden.

Im vorliegenden Bericht geht es darum, ein zentrales Phänomen bei der Analyse der materiellen Situation der Haushalte genauer zu betrachten: die staatliche Umverteilung von Einkommen. Ausgehend von theoretischen Überlegungen wird ein idealtypisches Einkommenskonzept vorgestellt, das es erlaubt, die verschiedenen Einkommensstufen und die jeweiligen Umverteilungsmechanismen möglichst weitgehend zu erfassen. Auf dieser Grundlage kann die Einkommensverteilung und Umverteilung durch staatliche Eingriffe künftig basierend auf konsistenten und fundierten Einkommensdefinitionen analysiert und bei den Analysen mit Verweis auf das vorliegende Papier auf eine umfassende Erörterung der theoretischen und konzeptionellen Grundlagen verzichtet werden.

Auf die konkrete Umsetzung dieser Grundlagen und die Eignung bestimmter Datenquellen wird in den Analyseberichten zur Einkommens(um)verteilung detaillierter eingegangen.

2 Theoretische Überlegungen zur Umverteilungsanalyse

Zu den Kernfunktionen des Sozialstaats werden Soziale Absicherung (Schutz gegen materielle Armut und Einkommensverluste durch Arbeitslosigkeit, Krankheit, Unfälle und Alter), die Bewältigung sozialer Probleme (Armut, soziale Ungleichheit, politische Konflikte etc.) und Soziale Gerechtigkeit (Realisierung von Chancengleichheit und Verringerung der sozioökonomischen Ungleichheit) gezählt (Nollert 2005).[1] Sozialpolitik kann dabei allgemein als Politik zum Abbau bzw. zur Verringerung von wirtschaftlichen und sozialen Benachteiligungen definiert werden. Ziel ist die Veränderung von bestehenden oder potentiellen Verteilungssituationen, die als nicht wünschenswert gelten (Badelt und Österle 2001).

Die Verteilungspolitik als sozialpolitische Massnahme ist an einer bestimmten Vorstellung von **Gerechtigkeit** orientiert. Verteilungsgerechtigkeit wiederum kann eine absolute oder relative Gleichheit als Massstab haben. Letztere erfordert einen Bezugsstandard. Soll die Leistung oder der Bedarf des Einzelnen zur Beurteilung der Zielerreichung herangezogen werden? **Leistungsgerechtigkeit** beinhaltet die Forderung, dass das Einkommen einer Person ein angemessenes Entgelt für die im Wirtschaftsprozess erbrachten Leistungen darstellen soll. **Bedarfsgerechtigkeit** dagegen setzt nicht die individuellen Fähigkeiten und Leistungen als Kriterium, sondern die Bedürfnisse des Einzelnen, unabhängig von den Möglichkeiten, sie zu erreichen (ebd.).[2]

Sofern es um ökonomische Aspekte der Verteilung geht, richten sich diese Ziele vorwiegend auf eine bestimmte Form der Einkommensverteilung. In den folgenden Ausführungen steht die **personelle Einkommensverteilung**, also die Verteilung der Einkommen zwischen Personen oder Personengruppen, als unmittelbare Zielgrösse im Fokus.[3]

Die Verteilung von materiellem Wohlstand auf Personen, Familien und Haushalte ist Ergebnis des Zusammenwirkens verschiedener Ebenen im Prozess der Wohlfahrtsproduktion. Entsprechend kann auch die Beeinflussung der Einkommensverteilung auf mehreren Ebenen erfolgen (siehe Grafik G1). Den Ausgangspunkt stellt die **Primärverteilung** dar. Sie resultiert aus Marktprozessen bei Existenz

[1] Die rechtliche Grundlage hierfür ist in Artikel 41 Abs. 2 BV festgehalten: «Bund und Kantone setzen sich dafür ein, dass jede Person gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Invalidität, Krankheit, Unfall, Arbeitslosigkeit, Mutterschaft, Verwaisung und Verwitwung gesichert ist.»

[2] Marktwirtschaften orientieren sich überwiegend an der Leistungsgerechtigkeit und korrigieren das untere Ende der Einkommensverteilung nach Kriterien der Bedarfsgerechtigkeit.

[3] Die Einkommensverteilung kann des Weiteren nach Produktionsfaktoren (insbesondere Arbeit und Kapital) als Einkommensquelle (funktionelle Einkommensverteilung) sowie räumlichen und zeitlichen Gesichtspunkten strukturiert werden (Badelt und Österle 2001: 41f.).

© BFS 2012

staatlicher Aktivitäten in einem bestimmten Zeitraum und kann durch Instrumente wie Regulierungen und öffentlich bereitgestellte Güter, Lohn- und Preispolitik, Bildungs- und Vermögenspolitik beeinflusst werden (Badelt und Österle 2001: 54f.). Die Primärverteilung kann demnach – zumindest in der Theorie – weiter untergliedert werden in eine Verteilung ohne staatlichen Einfluss («originäre» Primärverteilung) sowie eine Verteilung, die bereits Anpassungen der Wirtschaftssubjekte beinhaltet, die sich aus der Antizipation staatlicher Aktivitäten wie etwa arbeitsmarktpolitischer Massnahmen ergeben («intermediäre Primärverteilung») (ebd.: 50).

Auf einer zweiten Ebene werden mit dem Konzept der **Sekundärverteilung** Modifikationen durch staatliche Steuern und Transfers berücksichtigt. Umverteilung findet hier sowohl auf der Einnahmen- als auch auf der Ausgabenseite statt.

Zur Einnahmen- und Steuerpolitik werden die Belastung der Einkommensentstehung, der Einkommensverwendung und des Vermögens gerechnet. Im Zusammenhang mit der Einkommensentstehung ist vor allem die Einkommenssteuer relevant. Durch die Wahl eines progressiven Steuertarifs ist die Umverteilungswirkung gross, da die Steuerbelastung im Verhältnis zur Bemessungsgrundlage nicht nur absolut, sondern auch relativ zunimmt. Die Belastung der Einkommensverwendung erfolgt primär über Verbrauchssteuern (z.B. Mehrwertsteuer), die sich aufgrund ihrer weitgehenden Überwälzbarkeit für verteilungspolitische Interventionen eignen. Die Belastung des Vermögens und die daraus resultierenden Auswirkungen auf die Vermögensverteilung stellen eine weitere einnahmeseitige Einflussmöglichkeit des Staates dar (ebd.: 51f.).

Die Ausgabenpolitik umfasst Transferleistungen, also die Bereitstellung von öffentlichen Leistungen ohne direkte Gegenleistung. Diese können in Form monetärer Transfers (Geldleistungen) oder Realtransfers (Sachleistungen wie z.B. Gesundheitsleistungen oder die kostenlose Inanspruchnahme von Bildungseinrichtungen) geleistet werden (ebd.: 52).[4]

Nach den Voraussetzungen ihrer Gewährleistung lassen sich Transfereinkommen des Staates an private Haushalte verschiedenen Kategorien zuordnen: Transfereinkommen aus sozialen Sicherungssystemen, die aufgrund vorher geleisteter Beiträge zustande kommen (Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), Invalidenversicherung (IV), berufliche Vorsorge (BV), obligatorische Kranken- und Unfallversicherung (OKPV, UV), Arbeitslosenversicherung (ALV), Erwerbsersatzordnung (EO), Familienzulagen (FZ)) und Transfereinkommen, die nach einer Bedürftigkeitsprüfung gezahlt werden (Sozialhilfeleistungen, Ergänzungsleistungen zur AHV und zur IV, Prämienverbilligung zur Krankenversicherung, Stipendien, Arbeitslosenhilfe, Mietzinszuschüsse). Eine dritte Kategorie, die für die Ausgabenpolitik in der Schweiz jedoch weniger relevant ist, unterscheidet Transfereinkommen aus universellen Systemen. Auf diese Leistungen besteht ein Rechtsanspruch, sofern bestimmte Merkmale vorliegen. Sie setzen keine Beitragszahlung voraus und werden unabhängig vom Einkommen gezahlt (in der Schweiz fallen in diese Kategorie z.B. die Familienzulagen für Nichterwerbstätige, sofern diese nicht beitragspflichtig sind)[5].

[4] Die vom Staat kostenlos oder verbilligt zur Verfügung gestellten Güter oder Dienste können in einer dritten Kategorie staatlicher Umverteilung auch als Tertiärverteilung abgegrenzt werden (Deutsche Forschungsgemeinschaft 1994: 21). Von der staatlichen Umverteilung im Allgemeinen ist die Umverteilung aus privater Initiative oder Verpflichtung zu unterscheiden (ebd.).

[5] Einzelne Kantone können unter bestimmten Voraussetzungen eine Beitragspflicht für Nichterwerbstätige vorsehen. In diesen Fällen wären Familienzulagen für Nichterwerbstätige den Transfereinkommen aus sozialen Sicherungssystemen aufgrund vorher geleisteter Beiträge zuzurechnen.

© BFS 2012

Grafik G1: Von der Primär- zur Sekundärverteilung

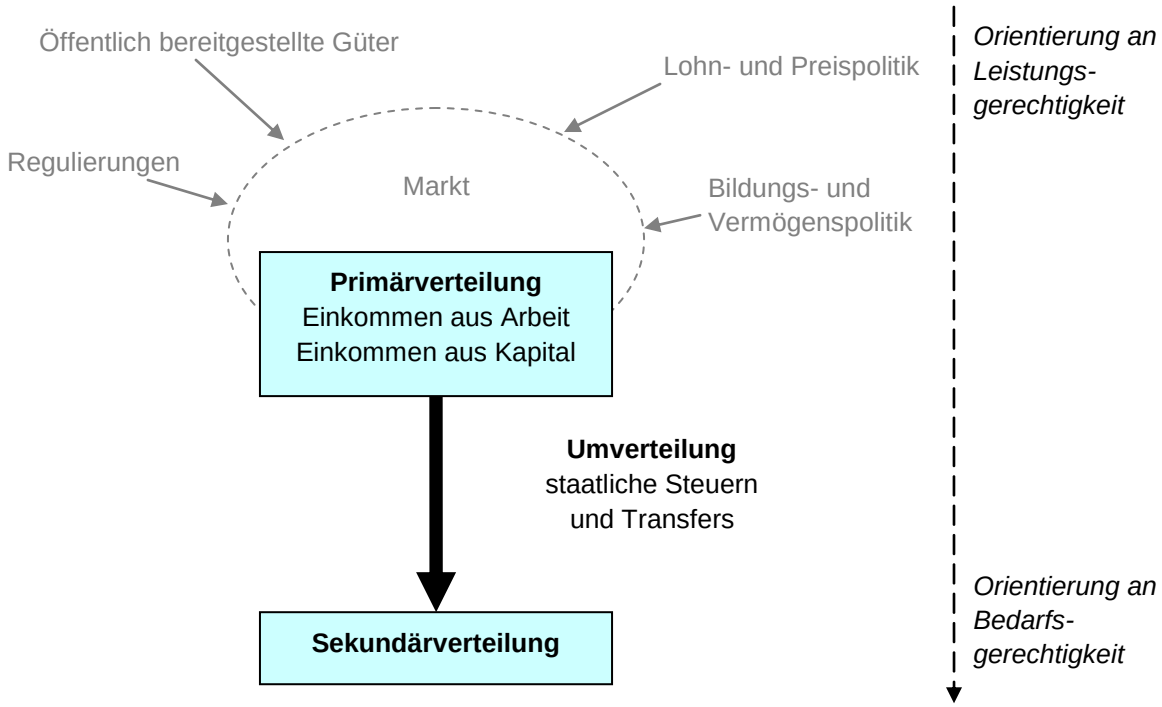

Quelle: BFS, eigene Darstellung

Ausgehend von der Überlegung, dass staatliche Aktivität stets eine Abweichung von der fiktiven «originären Primärverteilung» erzeugt, kann jeder staatlichen Aktivität – ob als verteilungspolitisch konzipiert oder nicht – Verteilungswirkung zugeschrieben werden (Badelt und Österle 2001: 50). So verändern staatliche Eingriffe in vielfältiger Weise das Anreizsystem von Individuen und Haushalten und ziehen so Rückkopplungseffekte auf das Markteinkommen und die Haushaltsproduktion nach sich (vgl. Kapitel 4.1).

Umverteilung aufgrund konkreter sozialpolitischer Massnahmen wird jedoch vor allem auf der Ebene der Sekundärverteilung diskutiert und hier weiter unterteilt in eine **vertikale** und eine **horizontale Einkommensumverteilung**. Dabei wird vertikale Umverteilung in der Regel definiert als Umverteilung zwischen verschiedenen Einkommensgruppen, etwa durch ein progressives Steuersystem oder durch eine einkommensabhängige Berechnung von Sozialversicherungsbeiträgen. Horizontale Umverteilung wird als Umverteilung zwischen soziökonomischen Gruppen verstanden. Kriterien sind beispielsweise Geschlecht, Alter, unterschiedliche Familienformen bzw. -grössen oder Gesundheitszustände (ebd.: 10).

Weitere Dimensionen der Umverteilung sind Zeit und Personen bzw. Personengruppen (Rothgang 2009). In der Kombination dieser beiden Merkmale kann Umverteilung sowohl innerhalb einer bestimmten Periode zwischen verschiedenen Personen(gruppen) stattfinden als auch über die Zeit, innerhalb der gleichen Person bzw. Personen(gruppe) (Tabelle T1). Ein Beispiel für zeitlich verschobene intrapersonelle Umverteilung sind Spar- und Entsparprozesse (Kapitaldeckungsverfahren) im Rahmen der 2. Säule der Alterssicherung. Als weitere Form der Umverteilung über die Zeit, aber zwischen unterschiedlichen Personengruppen, kann z.B. die intergenerative Umverteilung unterschieden werden (z.B. die Alters- und Hinterlassenenversicherung, die nach dem Umlageverfahren ausgestaltet ist)[6].

[6] Die AHV ist als umlagefinanzierte Umverteilung zwischen den Generationen angelegt, beinhaltet jedoch noch weitere Umverteilungselemente. Beispielsweise findet eine Umverteilung von höheren zu niedrigeren Einkommen statt, indem zwar die Renten nach oben und unten, die Beiträge jedoch nicht nach oben begrenzt sind (Brunner-Patthey und Wirz 2005: 54).

© BFS 2012

Tabelle T1: Dimensionen der Umverteilung

	gleiche Person *(intrapersonell)*	andere Person *(interpersonell)*
zeitgleich *(intratemporal)*		interpersonell und intratemporal
zeitlich verschoben *(intertemporal)*	intertemporal und intrapersonell	interpersonell und intertemporal

Quelle: BFS, eigene Darstellung basierend auf Rothgang 2009

Empirische Analysen zur Verteilungsgerechtigkeit verwenden häufig Einkommen als Zielindikator. Dies erfordert zunächst eine Entscheidung darüber, welcher Einkommensbegriff zugrunde gelegt werden soll.

Wie beschrieben, ist dabei nach der Theorie von einem **Vortransfereinkommen oder Primäreinkommen** auszugehen. Darunter ist das Markteinkommen zu verstehen, ergänzt um einige Einkommenskomponenten, die weder direkt Marktaktivitäten zugerechnet werden können, noch aus staatlichen Eingriffen abzuleiten sind, bzw. die in einem Bereich zwischen Markt und Staat entstehen, wie zum Beispiel der Wert der Haushaltsproduktion. Ergebnis staatlicher Eingriffe in den Prozess der Einkommensentstehung und -verteilung ist das **Nachtransfereinkommen**.

Üblicherweise wird infolge der beschränkten Datenverfügbarkeit das Bruttoerwerbs- oder das Bruttoeinkommen als Ergebnis des Marktprozesses und Massstab der Leistungsgerechtigkeit, das verfügbare Einkommen als Ergebnis staatlicher Umverteilung und zur Beurteilung von Bedarfsgerechtigkeit herangezogen. Vor dem Hintergrund der theoretischen Überlegungen stellt sich die Frage, als wie präzise dieser Zielindikator einzuschätzen ist. Ausgehend von einem idealtypischen Einkommenskonzept (Kapitel 3), das alle aus theoretischer Sicht für eine Umverteilungsanalyse bedeutsamen Komponenten enthält, werden daher Präzisierungen und Einschränkungen im Zusammenhang mit Umverteilungsanalysen erläutert (Kapitel 4). Methodische Grundlagen der Verteilungsanalyse sind Gegenstand des 5. Kapitels.

3 Idealtypisches Einkommenskonzept

Um die Umverteilung aufgrund staatlicher Eingriffe messen zu können, muss in einem ersten Schritt definiert werden, was das Einkommen im Allgemeinen umfasst und welche Komponenten zum Vor- und Nachtransfereinkommen im Besonderen zu rechnen sind. Ein bezüglich der Theorie konsistentes Einkommenskonzept zur Analyse der personellen Einkommensverteilung, das im Wesentlichen auf einer Gegenüberstellung und Verbindung der mikro- und makroökonomischen Perspektive aufbaut, entwickelte die Canberra Group[7] erstmals im Jahr 2001. Im Jahr 2004 erarbeitete die International Labour Organization (ILO) eigene Empfehlungen zu Einkommensstatistiken auf Mikroebene. Im Jahr 2011 folgte eine überarbeitete Version des Canberra Group Handbooks, die sich auf diese neuen Standards stützt.[8] Weil das Konzept von der Theorie ausgeht und sich nicht an der Datenverfügbarkeit orientiert, ist es umfassend, flexibel und lässt sich für verschiedene Einkommensanalysen anpassen.

[7] Die International Group on Household Income Statistics (Canberra Group) ist eine vom Australian Bureau of Statistics unter dem Patronat der Statistischen Kommission der Vereinten Nationen im Jahr 1996 initiierte Expertengruppe, die internationale Standards im Bereich der (Haushalts-)Einkommen entwickelte (The Canberra Group 2001: xi f.).

[8] Unterschiede sowie Ansätze zur Harmonisierung der mikro- und makroökonomischen Perspektiven werden auch im Appendix 2 des Canberra Group Handbooks 2011 erläutert.

© BFS 2012

Dieses Kapitel stellt ein idealtypisches Einkommenskonzept vor, das sich vorwiegend auf die Erkenntnisse und Empfehlungen der Canberra Group stützt. Die Ausführungen beziehen sich überwiegend auf die aktuelle Version des Canberra Group Handbooks aus dem Jahr 2011. Manche Fragen wurden in der ursprünglichen Version detaillierter behandelt bzw. werden in der neuen Version nicht mehr aufgegriffen. Daher wird für die Erläuterung des Einkommenskonzepts an manchen Stellen auch die erste Ausgabe des Canberra Group Handbooks 2001 sowie die ILO-Standards herangezogen. Praktische Einschränkungen aus Gründen der Datenverfügbarkeit werden hier nicht abschliessend thematisiert, sondern sind auch Gegenstand des 4. Kapitels.

Die (Haushalts-)Einkommensdefinition der Canberra Group (2011: 9f.) umfasst alle Einkünfte in Form von Geld und Sachleistungen, die regelmässig und mindestens jährlich oder häufiger anfallen, für den laufenden Konsum zur Verfügung stehen und weder das Vermögen reduzieren noch die Schulden erhöhen. Damit bezieht sich Einkommen auf periodische Einkünfte und schliesst zufällige und unregelmässige Einkünfte aus. Diese werden als Vermögenstransfers betrachtet, weil eine sofortige Verwendung für den Konsum unwahrscheinlich ist und es sich zudem meist um einmalige und hohe Transaktionen handelt (Canberra Group 2001: 3). **Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass das Einkommen, gemessen innerhalb eines bestimmten Zeitraums, darüber Auskunft gibt, wie viele Ressourcen der Haushalt für den Konsum und das Sparen zur Verfügung hat. Das Einkommen dient somit neben dem Konsum und Vermögen als Indikator für die ökonomische Wohlfahrt.**

Ausgehend von dieser Einkommensdefinition präsentiert sich das idealtypische Einkommenskonzept mit den verschiedenen Einkommensstufen wie in Tabelle T2 dargestellt. Die Empfänger der Einkommenskomponenten in Tabelle T2 können Personen oder Haushalte sein. Ist der Haushalt die Analyseeinheit, so werden sämtliche Einkommenkomponenten der Haushaltsmitglieder zusammengezählt.

© BFS 2012

Tabelle T2: Idealtypisches Einkommenskonzept

			Präzisierungen und Beispiele (Liste nicht abschliessend)
+	**Einkommen aus Erwerbstätigkeit**		
	Einkommen aus unselbständiger Erwerbstätigkeit		
		Löhne und Gehälter	inkl. 13. Monatslohn und Ortszulagen
		Boni und Gratifikationen	
		Kommissionen und Trinkgelder	
		Direktionsentschädigungen	Tantiemen
		Gewinnbeteiligungen	
		Gratisaktien	
		vergünstigte oder kostenlose Güter und Dienstleistungen des Arbeitgebers	z.B. Nutzung des Geschäftsautos, Abonnements für den öffentlichen Verkehr etc.
		Abfindungen und Abgangsentschädigungen	
		Arbeitgeberbeiträge	Sozialversicherungsbeiträge des Arbeitgebers (AHV, IV, ALV, PK etc.)
	Einkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit		
		Gewinn/Verlust von Gesellschaften ohne Rechtspersönlichkeit	
		produzierte Güter und Dienstleistungen für den Tauschhandel abzüglich Kosten	
		produzierte Güter für den Eigenverbrauch abzüglich Kosten	
+	**Einkommen aus Haushaltsproduktion von Dienstleistungen für den Eigenverbrauch**		
		Nettowert der Leistung aus selbstgenutztem Wohneigentum	fiktive Miete (Betriebs- und Hypothekarkosten abgezogen)
		Wert der unbezahlten Hausarbeit	*z.B. Putzen, Waschen, Kochen, Einkaufen, Kinderbetreuung, Pflege von Erwachsenen etc.*
		Wert der Leistung aus der Nutzung von Gebrauchsgütern	*Gebrauchsgüter wie Waschmaschinen, Tiefkühler etc. werden nicht als Konsumgüter verstanden, sondern als Investitionsgüter, die eine Leistung generieren.*
+	**Vermögenseinkommen**		
		Einkommen aus Finanzvermögen abzüglich Kosten	Zinsen, Dividenden
		Einkommen aus Sachvermögen abzüglich Kosten	Pachtzins für Land, Einkommen aus Vermietung von Immobilien oder sonstigen produzierten Gütern
		Einkünfte aus Lizenzen	Entgelt für die Nutzung von patentiertem oder kopiergeschütztem Material
+	**erhaltene laufende Transfers**		
	staatliche	Sozialversicherungsleistungen	Sozialversicherungsleistungen in bar
		Sozialhilfeleistungen (ausgenommen soziale Sachtransfers)	z.B. bedarfsabhängige Leistungen in bar
		zwangsmässige laufende Transfers von anderen Haushalten	z.B. Alimente
	private	freiwillige laufende Transfers von anderen Haushalten	z.B. regelmässige Schenkungen
		laufende Transfers von privaten Organisationen ohne Erwerbszweck	z.B. regelmässige Schenkungen, finanzielle Unterstützung
=	**Bruttoeinkommen**		
-	**bezahlte laufende Transfers**		
	staatliche	direkte Steuern (abzüglich Rückerstattungen)	Einkommens- und Vermögenssteuern abzüglich Rückerstattungen
		indirekte Steuern	*z.B. Mehrwertsteuer*
		weitere obligatorische Abgaben und Bussen	Gebühren für Jagd, Fischerei und Schiessen
		Arbeitnehmerbeiträge und Beiträge anderer Versicherter	Sozialversicherungsbeiträge des Versicherten (AHV, IV, ALV, PK, OKPV etc.)
		Arbeitgeberbeiträge	Sozialversicherungsbeiträge des Arbeitgebers (AHV, IV, ALV, PK etc.)
		zwangsmässige laufende Transfers an andere Haushalte	z.B. Alimente
	private	freiwillige laufende Transfers an andere Haushalte	z.B. regelmässige Schenkungen
		laufende Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck	Mitgliederbeiträge etc.
=	**verfügbares Einkommen**		
+	**soziale Sachtransfers**		
		erhaltene soziale Sachtransfers	Rückerstattungen, Subventionen
+	*Kollektivkonsum*		*öffentliche Verwaltung, Landesverteidigung*
=	**angepasstes verfügbares Einkommen**		

Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an Canberra Group 2011 und 2001 sowie an ILO 2004

Kursiv dargestellt sind jene Einkommenskomponenten, die zwar aus konzeptioneller Sicht zu berücksichtigen sind, jedoch aufgrund der schwierigen Abgrenzung, Bewertung und/oder der beschränkten Datenverfügbarkeit nicht operationalisiert werden können.

© BFS 2012

Das Einkommen kann gemäss Canberra Group (2011: Kapitel 2) in vier Einkommensarten unterteilt werden: Einkommen aus Erwerbstätigkeit, Einkommen aus Haushaltsproduktion von Dienstleistungen für den Eigenverbrauch, Vermögenseinkommen sowie erhaltene laufende Transfers

Das **Einkommen aus Erwerbstätigkeit** umfasst sämtliche Einkommen, die zur Entlöhnung der Arbeit entweder in bar oder in Naturalleistungen vom Arbeitgeber ausbezahlt werden oder im Rahmen der selbständigen Erwerbstätigkeit entstehen. Zum Einkommen aus unselbständiger Erwerbstätigkeit gehören nebst den gängigen Lohnbestandteilen insbesondere auch Abfindungen und Abgangsentschädigungen, die den Zweck haben, den gewohnten Lebensstandard aufrecht erhalten zu können, bevor eine neue Arbeit aufgenommen wird. Die Arbeitgeberbeiträge, die der Arbeitgeber z.B. an die Sozialversicherungen zu bezahlen hat, werden ebenfalls als Lohnbestandteile verstanden. Zum Einkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit gehören die Gewinne oder gegebenenfalls die Verluste der Gesellschaften ohne Rechtspersönlichkeit, die dem Eigentümer oder Partner (Miteigentümer) zufallen, der in dieser Unternehmung arbeitet. Ebenfalls darunter fällt der Wert der produzierten Güter und Dienstleistungen für den Tauschhandel oder der Güter für den Eigenverbrauch abzüglich der dafür aufgewendeten Kosten.

Das **Einkommen aus der Haushaltsproduktion von Dienstleistungen für den Eigenverbrauch** setzt sich zusammen aus dem Nettowert der Leistung aus selbstgenutztem Wohneigentum, dem Wert der unbezahlten Hausarbeit sowie dem Wert der Leistung aus der Nutzung von Gebrauchsgütern. Diese Werte sind nicht direkt beobachtbar bzw. erfassbar und werden daher geschätzt.

Der Nettowert der Leistung aus selbstgenutztem Wohneigentum ist der geschätzte Wert, der einem Wohneigentümer in Form der Nutzung des Wohneigentums abzüglich der Betriebs- und Hypothekarkosten zugute kommt. Dieser Nettowert, auch fiktive Miete oder fiktives Mieteinkommen genannt, umschreibt folglich die Differenz zwischen der theoretischen Marktmiete des Wohneigentums und den dafür anfallenden Kosten.

Der Wert der unbezahlten Hausarbeit beschreibt die geschätzte monetäre Bewertung der unbezahlten Arbeit wie z.B. Putzen, Waschen, Kochen, Einkaufen etc. Da die Bewertung der unbezahlten Hausarbeit sehr schwierig ist und häufig keine Daten dazu vorliegen, wird diese Einkommenskomponente für die Operationalisierung des Einkommenskonzepts durch die Canberra Group ausgeschlossen (in Tabelle T2 kursiv dargestellt).

Kommen Gebrauchsgüter wie beispielsweise Waschmaschinen zum Einsatz, so entsteht eine Leistung, deren monetärer Wert ebenfalls geschätzt werden könnte. Aus praktischen Gründen schliesst die Canberra Group diese Komponente bei der Umsetzung des Einkommenskonzepts ebenfalls aus (in Tabelle T2 kursiv dargestellt).

Unter dem **Vermögenseinkommen** sind sämtliche Einkommen aus dem Finanz- und Sachvermögen zu verstehen. Zu den Einkommen aus Finanzvermögen gehören Zinsen und Dividenden, die abzüglich allfälliger Kosten wie Zinsaufwand etc. ausgewiesen werden. Davon ausgeschlossen sind jedoch Bezüge aus der Betriebskasse von Quasi-Kapitalgesellschaften, die unter das Einkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit fallen. Beim Einkommen aus Sachvermögen handelt es sich beispielsweise um Pachtzinsen für Land, Einkommen aus der Vermietung von Immobilien oder sonstigen produzierten Gütern abzüglich allfälliger Kosten wie Zinsaufwand etc. Zum Vermögenseinkommen gehören des Weiteren auch Einkünfte aus Lizenzen für die Nutzung von patentiertem oder kopiergeschütztem Material wie Bücher etc.

Als vierte Einkommensart sind die **erhaltenen laufenden Transfers** zu nennen. Der Begriff laufend bedeutet, dass die Transfers regelmässig und häufig fliessen und sich folglich von unregelmässigen oder gar einmaligen – meist hohen – Transfers (wie z.B. Kapitalbezüge der 2. Säule) unterscheiden, die in der Regel als Kapitaltransfers zu verstehen sind. Zu den erhaltenen laufenden Transfers gehören die Geldleistungen der Sozialversicherungen und der Sozialhilfe, zwangsmässige und freiwillige laufende Transfers von anderen Haushalten wie z.B. Alimente bzw. regelmässige Schenkungen sowie laufende Transfers von privaten Organisationen ohne Erwerbszweck.

Die ersten drei Einkommensarten umfassen also die Einkommen aus Produktion und aus finanziellem oder anderem Vermögen und ergeben zusammen das **Primäreinkommen**. Die vierte Einkom-

© BFS 2012

mensart bilden die Einkommen aus der staatlichen und privaten Umverteilung. Die Summe dieser vier Einkommensarten ergibt das **Bruttoeinkommen** (auch Gesamteinkommen genannt), von dem in einem nächsten Schritt die bezahlten laufenden Transfers abgezogen werden. Diese bestehen aus den direkten Steuern abzüglich allfälliger Rückerstattungen, den weiteren obligatorischen Abgaben und Bussen, den Beiträgen an die Sozialversicherungen der Arbeitnehmer, anderer Versicherter und Arbeitgeber, den zwangsmässigen und freiwilligen laufenden Transfers an andere Haushalte sowie an private Organisationen ohne Erwerbszweck. Auch indirekte Steuern wie beispielsweise die Mehrwertsteuer können als bezahlte laufende Transfers betrachtet werden (in Tabelle T2 kursiv dargestellt), insbesondere weil ihre umverteilende Wirkung nicht vernachlässigbar ist. Daher schlägt die Canberra Group (2011: 18) auch vor, nach Möglichkeit die indirekten Steuern ebenfalls zu berücksichtigen. Der verbleibende Betrag nach Abzug der bezahlten laufenden Transfers wird als **verfügbares Einkommen** bezeichnet. Werden zu diesem noch die sozialen Sachleistungen sowie der Kollektivkonsum[9] addiert, erhalten wir das **angepasste verfügbare Einkommen**. Das angepasste verfügbare Einkommen als Voraussetzung bzw. Ressource für den Konsum und das Sparen kann als Indikator für die ökonomische Wohlfahrt interpretiert werden (vgl. dazu auch Kapitel 5.1.2). Gemäss Canberra Group (2011: 17) ist es zudem die Grösse, die für die Analyse der Umverteilungseffekte staatlicher Massnahmen vorzugsweise herangezogen werden soll.

Im idealtypischen Einkommenskonzept nicht berücksichtigt werden Kapitalgewinne und -verluste, zufällige und andere unregelmässige oder einmalige Einkünfte wie Lotteriegewinne, Erbschaften, Kapitalbezüge aus der zweiten Säule, nicht regelmässige Lebensversicherungsleistungen sowie Schadenversicherungsleistungen, Genugtuungen/Schadenersatz und Darlehensrückzahlungen. All diese Einkünfte zählen als Kapitaltransfers. Demnach sind auch die Steuern auf den erhaltenen Kapitaltransfers (z.B. Erbschaftssteuern, Gewinnsteuern etc.) als zu bezahlende Kapitaltransfers zu betrachten. Sie zählen folglich nicht zu den bezahlten laufenden Transfers. Ebenfalls vom Einkommen ausgeschlossen sind Einkünfte, die durch die Reduktion des Nettovermögens entstehen (z.B. Einkünfte aus der Veräusserung von Vermögen, erhaltene Kredite). Des Weiteren werden die zu bezahlenden Zinsen für Konsumkredite im idealtypischen Einkommenskonzept nicht einbezogen.

Der Ausschluss einzelner Transaktionen, insbesondere der privaten Versicherungsleistungen und -prämien sowie der Zinsen für Konsumkredite, aus dem idealtypischen Einkommenskonzept kann aus konzeptioneller Sicht durchaus in Frage gestellt werden, da diese Transaktionen in der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung als Einkommensbestandteile berücksichtigt werden. Je nach Fragestellung, länderspezifischen Eigenheiten und Dateneigenschaften kann es sinnvoll sein, in Analysen vom idealtypischen Einkommenskonzept abzuweichen (vgl. dazu auch Kapitel 4).

Um die staatliche Umverteilung messen zu können, ist das Idealkonzept auf diese Fragestellung hin anzupassen, indem die **privaten** Transfers entsprechend von den **staatlichen** Transfers getrennt werden. Die privaten und staatlichen Transfers lassen sich jedoch bereits auf unterschiedliche Weise definieren. So können die juristische Form der umverteilenden Institution oder der Zwangscharakter der Umverteilung als Unterscheidungskriterien herangezogen werden. Beispielsweise können **obligatorische** Transfers im Rahmen der Altersvorsorge den staatlichen Transfers zugerechnet werden, unabhängig davon, ob sie vom Staat selbst, von der staatlich geführten Sozialversicherung (z.B. AHV) oder von einer privaten, aber mittels Gesetzen vom Staat kontrollierten Sozialversicherung (z.B. Pensionskassen, Krankenkassen) ausgerichtet bzw. eingefordert werden. Unterhaltszahlungen (z.B. Alimentenzahlungen oder gewisse Verwandtenunterstützungsleistungen) zwischen Haushalten haben zwar privaten Charakter, sind jedoch in der Regel von Gesetzes wegen zu leisten und können daher durchaus auch als staatliche Transfers gelten. **Freiwillige** Transfers zwischen Haushalten oder von anderen Einheiten (z.B. karitativen Organisationen) an Haushalte zählen hingegen zweifelsohne als private Transfers. Zwar ist jeweils die Bedeutung der beiden Begriffe «staatlich» und «obligatorisch» sowie «privat» und «freiwillig» ähnlich, aber keinesfalls identisch. Dieser Umstand bedingt die Wahl eines oder mehrerer Kriterien, um eine scharfe definitorische Trennung vornehmen zu können.

[9] Da die Verteilung des Kollektivkonsums, der vorwiegend durch den Staat über allgemeine Steuern finanziert wird, auf die einzelnen Haushalte oder Personen mit methodischen Schwierigkeiten verbunden ist, sieht das Idealkonzept übereinstimmend mit der früheren Version des Canberra Group Handbooks davon ab (2001: 22ff.), nimmt diese Position aber pro memoria auf (in der Tabelle T2 kursiv dargestellt). In der aktuellen Version wird diese Frage nicht mehr behandelt.

© BFS 2012

Die Definition von staatlicher Umverteilung stützt sich in diesem Papier auf den obligatorischen Charakter der Transfers, unabhängig davon, ob die Umverteilung von einer privaten Einheit oder staatlichen Institution umgesetzt wird.[10] Staatliche Umverteilung bedeutet folglich, dass die Umverteilung staatlich forciert ist, aber nicht zwingend vom Staat selbst vorgenommen werden muss.

Nach Klärung der Definition müssen die staatlichen und privaten Transfers einer Einkommensstufe zugerechnet werden. Dies kann auf zwei Wegen geschehen. Entweder zählen die privaten Nettotransfers zusammen mit dem Primäreinkommen (bestehend aus dem Einkommen aus Erwerbstätigkeit, Einkommen aus Haushaltsproduktion von Dienstleistungen für den Eigenverbrauch und Vermögenseinkommen) zum Einkommen nach privater, aber vor staatlicher Umverteilung (siehe Grafik G2 Variante 1) oder die privaten Nettotransfers werden erst nach der staatlichen Umverteilung zum Einkommen dazugerechnet (Variante 2). Im letzten Fall entständen das so genannte verfügbare Einkommen nach staatlicher, aber vor privater Umverteilung und dasjenige nach staatlicher und privater Umverteilung. Welche Definition der staatlichen Umverteilung und welche Variante für Analysen gewählt werden sollen, hängt nicht nur von der konkreten Fragestellung, sondern auch von der Datenbasis ab. Darauf soll jeweils bei den entsprechenden Analysen eingegangen werden.

[10] Diese Definition weicht leicht von den Empfehlungen der Canberra Group ab, da diese in der aktuellen Version des Handbooks nicht klar auf die Trennung zwischen staatlicher und privater Umverteilung eingeht und in der früheren Version nicht trennscharf zwischen staatlicher und privater Umverteilung unterscheidet.

© BFS 2012

Grafik G2: Vom Vor- zum Nachtransfereinkommen

Variante 1

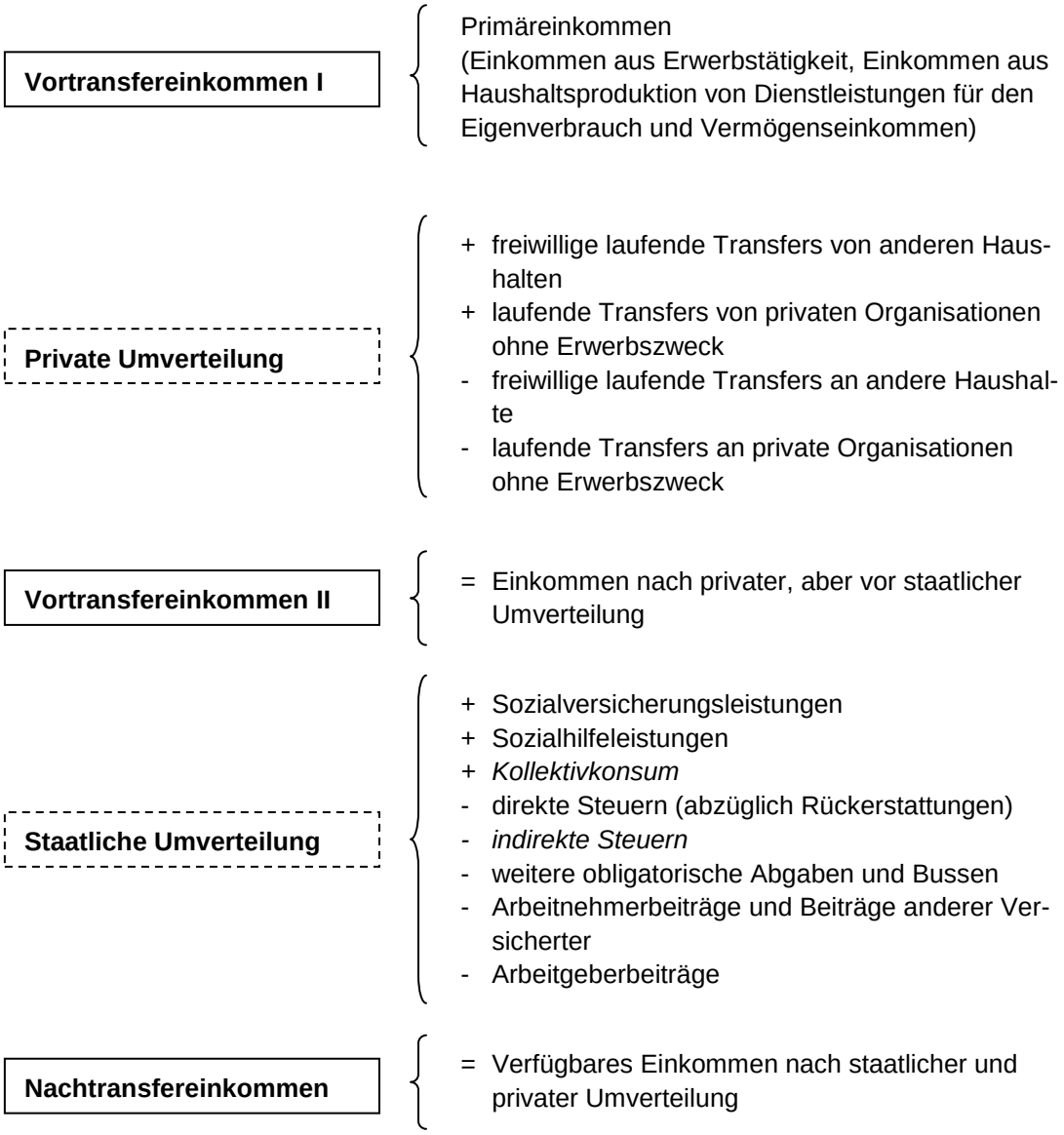

© BFS 2012

Variante 2



Quelle: BFS, eigene Darstellung

Die praktische Umsetzung des Einkommenskonzepts ist durch Abgrenzungs-, Erfassungs- und Bewertungsschwierigkeiten sowie die Datenverfügbarkeit eingeschränkt. Das hier vorgestellte idealtypische Einkommenskonzept berücksichtigt diese Einschränkungen bereits teilweise. Weitere Anpassungen können sich vor allem aufgrund der Eigenschaften der Datenquellen ergeben, da je nach gewählter Datenbasis gewisse Einkommenselemente nicht erfasst werden. Damit befasst sich das nächste Kapitel im Detail.

© BFS 2012

4 Präzisierungen und Einschränkungen

Ausgehend von einem theoretisch definierten Vortransfereinkommen wird die einkommensbasierte Messung und Bewertung der Zielerreichung von Umverteilung vor allem durch die Genauigkeit des Zielindikators Einkommen begrenzt. Unabhängig von der verwendeten Datenquelle können in der empirischen Umsetzung nicht alle Elemente des beschriebenen idealtypischen Einkommenskonzepts berücksichtigt werden. Diese Abweichungen werden neben weiteren Implikationen der konzeptionellen und methodischen Bearbeitung des Themas Umverteilung im Folgenden diskutiert.

4.1 Primäreinkommen: Einkommen vor Staatseingriff?

Auch bei Erhebungen, die den Fokus explizit auf materielle Aspekte richten und Einkommen sehr detailliert erfassen, bestehen hinsichtlich eines idealen Einkommenskonzeptes gewisse Einschränkungen. Neben dem Problem, dass aufgrund der Datenlage ein reines «Vortransfereinkommen» nicht verfügbar ist (konkret sind z.B. häufig keine Angaben zu den Sozialversicherungsbeiträgen der Arbeitgeber vorhanden), muss generell die Frage gestellt werden, inwieweit auch das nach der Theorie zu verwendende Primäreinkommen als Einkommen vor Staatseingriff betrachtet werden kann.

Nach der im theoretischen Teil beschriebenen Unterteilung setzen staatliche Umverteilungsinstrumente auf der Ebene der sekundären Einkommensverteilung an. Die Unterscheidung zwischen «originärer» und «intermediärer» Primärverteilung (vgl. Kapitel 2) macht jedoch deutlich, dass auch bereits die Ebene der primären Einkommensverteilung implizit Ansatzpunkte für die Verteilungspolitik bietet. So prägt die öffentliche Hand auf vielfache Weise auch die Primärverteilung und schafft damit Voraussetzungen für die Entstehung oder Verhinderung von Benachteiligungen (Badelt und Österle 2001: 49f.). Beispielsweise durch die Bereitstellung eines öffentlichen Bildungssystems erfolgt hier bereits eine Umverteilung von Chancen, die die Ausgangsverteilung korrigiert. Dabei beinhaltet Chancengleichheit auch die Möglichkeit der Erwerbsbeteiligung.[11]

Neben den öffentlich bereitgestellten (Infrastruktur)gütern und Dienstleistungen können auch sämtliche Formen staatlicher Regulierung auf das Primäreinkommen Einfluss nehmen. In diesem Zusammenhang ist beispielsweise zu fragen, inwieweit auch Arbeitsmarktregulierungen oder Anreizeffekte des Steuer- und Transfersystems auf die Verteilung der Primäreinkommen wirken. So kann die Ausgestaltung und Dauer von Sozialleistungsprogrammen wie der Arbeitslosenversicherung oder Sozialhilfe die Anreizstruktur von Arbeitnehmern entscheidend beeinflussen.

Im Rahmen der Lohn- und Preispolitik als weiteren Einflussbereich des Staates können – zumindest indirekt – ebenfalls Effekte auf die Einkommensverteilung entstehen. Als wichtigstes Beispiel sind hier die Mindestlöhne zu nennen (ebd.: 54f.).

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass der Staat in einigen Bereichen den Rahmen für die individuelle Einkommenserzielung und Einkommensverteilung vorgibt und damit das Primäreinkommen nur bedingt als Einkommen vor Staatseingriff betrachtet werden kann. Die genannten Formen staatlicher Eingriffe in die Primärverteilung können bei der Operationalisierung des Zielindikators Einkommen nicht berücksichtigt werden.

4.2 Sachleistungen, indirekte Ausgaben der Haushalte und Haushaltsproduktion

Neben den impliziten Wirkungen staatlicher Massnahmen auf die primäre Einkommensverteilung gibt es weitere konkrete Einschränkungen bei der Operationalisierung eines Vortransfereinkommens. So

[11] Als weiterer langfristiger Einflussfaktor der primären Einkommensverteilung kann neben der Bildungspolitik auch die Vermögenspolitik genannt werden, die auf eine gleichmässigere Verteilung der Kapitaleinkommen abzielt (Badelt und Österle 2001: 56). Vermögensbildung als Instrument der Vermögenspolitik erfolgt zum Beispiel durch eine staatliche Sparförderung oder den Ausbau der privaten Altersvorsorge, Vermögensumverteilung etwa durch die Erbschaftssteuer.

© BFS 2012

können gewisse Transfers wie etwa indirekte Steuern (z.B. Mehrwertsteuer) oder Sachleistungen aus dem System der Sozialen Sicherheit sowie der Kollektivkonsum (z.B. öffentliche Verwaltung und Landesverteidigung) nicht ohne weiteres Haushalten und Personen zugeordnet werden. Auch kann der Wert dieser Leistungen nur schwer ermittelt werden. Konkret können zum Beispiel Leistungen im Gesundheitsbereich oder Beratungsangebote im Bereich der Arbeitslosenversicherung und Sozialhilfe nicht auf einzelne Haushalte oder Personen umgerechnet werden.

Ähnliche Schwierigkeiten ergeben sich bei der Finanzierung des sozialen Sicherungssystems als Ausgabenkomponente der Haushalte. Zwar werden die direkten Ausgaben der Haushalte für die Sozialversicherungen respektive die Soziale Sicherheit in Form von Arbeitnehmerbeiträgen und Prämienzahlungen in manchen Erhebungen im Detail ausgewiesen. Neben den direkten Ausgaben zahlen die Haushalte jedoch auch indirekt über Steuern und ihren Konsum in das System der Sozialen Sicherheit ein. Dieser «soziale Anteil» an der Finanzierung der Sozialen Sicherheit kann in der Analyse nur bedingt berücksichtigt werden. Zu den indirekten Kosten des Systems der Sozialen Sicherheit zählen auch die vom Arbeitgeber zu zahlenden Sozialversicherungsbeiträge (Künzi und Schärrer 2004: 57ff.). Sie sind streng genommen Bestandteil des Bruttoarbeitseinkommens der abhängig Beschäftigten. Allerdings lässt sich darüber diskutieren, inwieweit es sich dabei um Primäreinkommen oder um eine rein staatlich erzwungene Zusatzleistung handelt.

Hinsichtlich der Haushaltsproduktion von Gütern und Dienstleistungen ergeben sich Schwierigkeiten auf drei Ebenen. Zunächst ist nicht eindeutig, welche Elemente dazugezählt (Abgrenzung) und welche Geldwerte ihnen zugewiesen werden sollen (Bewertung). Auf diese beiden Herausforderungen geht die Canberra Group (2001: 110ff.) bereits ansatzweise ein. Praktische Einschränkungen ergeben sich jedoch aus der beschränkten Datenverfügbarkeit.

4.3 Bewertung und Messung von Umverteilung

Einkommensanalysen sollen Aufschluss geben über die ökonomische Wohlfahrt von Haushalten. Da Einkommen die Möglichkeiten beschreibt, über Güter und Dienstleistungen verfügen zu können, wird es häufig als Indikator für die ökonomische Wohlfahrt eines Haushalts verwendet. Daneben sind jedoch weitere Messgrössen denkbar. Sofern ökonomische Wohlfahrt vor allem die Möglichkeit des Konsums von Gütern und Dienstleistungen beinhaltet, könnte sie auch über den realisierten Konsum gemessen werden. Vermögen und Vermögensänderungen stellen weitere Determinanten der ökonomischen Wohlfahrt dar. Idealerweise sollten sich ökonomische Analysen der Wohlfahrt auf Daten stützen, die neben Einkommen auch Ausgaben, Sparen und Vermögen umfassen (vgl. Canberra Group 2011: 4). Eine umfassende Beschreibung wird jedoch letztlich durch die Datenlage begrenzt, da sowohl Konsum als auch Vermögen aufwendiger bzw. schwieriger zu erheben sind als Einkommensdaten.

Für die Verwendung von Einkommen als Zielindikator spricht, dass Einkommen ein sehr weitgehender Begriff ist. Es kann nicht nur konsumiert, sondern auch gespart werden, damit das Vermögen erhöhen und so die Konsummöglichkeiten späterer Perioden beeinflussen. Einkommen stellt daher für ökonomische Analysen der Wohlfahrt eine objektive Grösse dar, die den Möglichkeitsraum von Haushalten am besten beschreibt (Canberra Group 2001: 2). Zudem setzen sozialpolitische Massnahmen und Instrumente, die Einkommensdaten als Entscheidungsgrundlage nehmen, am Einkommen an und messen ihre Wirksamkeit wiederum an Einkommensdaten.

Der Vergleich der Ungleichheit der Einkommen vor und nach staatlichen Eingriffen ist eine Möglichkeit, Umverteilung zu messen und zu bewerten. Bei der Messung von Ungleichheit ist generell darauf hinzuweisen, dass es keine eindeutig festgelegte gesellschaftliche Präferenzordnung («soziale Wohlfahrtsfunktion») im Hinblick auf die Einkommensverteilung gibt. Vielmehr implizieren verschiedene Ungleichheitsmasse auch unterschiedliche soziale Wohlfahrtsfunktionen und damit jeweils eine andere Bewertung der Einkommensverteilung durch die Gesellschaft (vgl. Kapitel 5.1). In der Folge beinhaltet die Messung von Umverteilung immer auch normative Komponenten. Im Rahmen der empirischen Bearbeitung des Themas Umverteilung werden daher keine Aussagen über die Besser- oder Schlechterstellung hinsichtlich der sozialen Wohlfahrt von Haushalten oder Personen gemacht. Auch

© BFS 2012

werden keine Nutzenunterschiede von Einkommenstransfers bei einkommensschwachen und einkommensstarken Haushalten unterstellt.

Mit der Verwendung von Einkommen als Zielindikator wird Umverteilung naturgemäss im Hinblick auf finanziell definierte Ressourcen untersucht. Nicht-monetäre Leistungen der Sozialen Sicherung wie etwa die Beratung von Leistungsbezügern und -bezügerinnen – z.B. bei Sozialhilfe oder Arbeitslosigkeit – sind empirisch sehr schwer erfassbar und können daher nicht berücksichtigt werden.

Im Fokus der Umverteilungsanalysen stehen nicht die Kosten und Leistungen der einzelnen Zweige der Sozialen Sicherheit, sondern lediglich einfachste Wirkungsanalysen ohne Berücksichtigung von Überwälzungen. Daher kann auch nur beschränkt beantwortet werden, wer die ökonomische Last einer öffentlichen Ausgabe trägt und wem diese vor allem zugute kommt.[12] Es werden auch keine Aussagen zur Effizienz sozialpolitischer Massnahmen und sozialer Sicherungssysteme gemacht, da keine Kosten-Nutzen-Analysen vorgenommen werden.

Sofern Umverteilungsanalysen aus Mangel an geeigneten Längsschnittdaten auf einem Querschnittsdesign basieren, ergibt sich eine weitere Einschränkung. Bei einem Vergleich zwischen verschiedenen Sozialleistungsbereichen und Bevölkerungsgruppen werden nur die in den jeweiligen Referenzjahren erfolgten Beiträge und Leistungen im Bereich der Sozialversicherungen und Sozialhilfe berücksichtigt. Die intertemporale Dimension des Systems der Sozialen Sicherheit, wie etwa die Wirkungen im Zeitablauf in der Altersvorsorge, kann damit jedoch nicht erfasst werden.[13]

4.4 Sparen und Entsparen

Im Hinblick auf Vermögen und Vermögensänderungen als Aspekte der ökonomischen Wohlfahrt eines Haushalts (vgl. Kapitel 4.3) weist das Alterssicherungssystem der Schweiz eine Besonderheit auf. Es basiert auf einem Drei-Säulen-Prinzip. Während die erste Säule (AHV) nach dem Umlageverfahren ausgestaltet ist, haben die zweite (BVG) und dritte Säule (freiwilliges, teilweise steuerbegünstigtes Sparen) das Ansparen eines Altersguthabens (Kapitaldeckungsverfahren) zum Ziel. Nach der Pensionierung wird das Altersguthaben entweder in Form einer Rente oder mittels Kapitalbezug ausbezahlt mit dem Ziel, die Lebenshaltungskosten decken zu können. Die Rentenzahlungen werden zum Einkommen gerechnet, der Kapitalbezug gemäss Canberra Group (2001: 139, 152) jedoch nicht. Wer freiwillig beispielsweise für die Altersvorsorge spart (ob steuerbegünstigt oder nicht), der verschiebt einen Teil seines heutigen Konsums auf die Zukunft. Die Berücksichtigung der Vermögenssituation ist folglich für Analysen aus einer Wohlfahrtsperspektive zur finanziellen Situation der Haushalte äusserst wichtig, da Vermögen nicht nur über das Vermögenseinkommen, sondern auch über die Möglichkeit zu entsparen eine Einkommensquelle bildet. Insbesondere beim Vergleich der Erwerbs- und Rentnerhaushalte erhält das Entsparen folglich eine wesentliche Bedeutung. Abweichungen von den Empfehlungen der Canberra Group sind also hinsichtlich der Einkommensdefinition in Sachen Kapitaltransfers und Vermögensverzehr für bestimmte Analysen im schweizerischen Kontext unerlässlich.

[12] Analysen zur Inzidenz (tatsächliche Verteilungswirkungen) staatlicher Massnahmen beinhalten im Idealfall sowohl die Einnahmen- als auch die Ausgabenseite (vgl. Kapitel 2) sowie deren Wechselwirkungen und Abhängigkeiten hinsichtlich der Verteilungswirkung. Eine in diesem Sinne umfassendere Inzidenzanalyse für die Schweiz erstellten z.B. Künzi und Schärrer (2004).

[13] Hierzu wären Daten zur gesamten Lebensdauer einer Generation notwendig, die also gleichzeitig Erwerbs- und Ruhestandsphase einer Person umfassen. Ausgehend von bestimmten Annahmen können die Zahlen für die Zukunft auch simuliert werden. Ein entsprechendes Modell zur Analyse der Umverteilung zwischen den Generationen wurde im Rahmen des Nationalen Forschungsprogramms 45 – Probleme des Sozialstaats – entwickelt und z.B. bei Müller et al. (2003) zur Analyse von Überwälzungsmöglichkeiten und Wechselwirkungen zwischen Umverteilung, Ungleichheit und Wirtschaftswachstum im Rahmen der AHV verwendet.

© BFS 2012

5 Methodik

5.1 Einkommen

5.1.1 Datengrundlage

Neben theoretischen Überlegungen und konzeptionellen Fragen der Operationalisierung von Einkommen wird die Untersuchung von Umverteilung auch durch die konkrete Datenlage bestimmt. Das Einkommen eines Haushalts ist – unabhängig von der jeweiligen Ausgestaltung der Befragung – kein leicht zu erhebendes Merkmal. Einerseits ist dabei die Antwortverweigerung bei Einkommensfragen in allen Bevölkerungsumfragen von Bedeutung. Andererseits ist die Befragungsmethode entscheidend: Mittels schriftlicher Umfragen kann die Einkommenssituation differenzierter erfasst werden als per Telefon, da die Befragten hier eher Unterlagen wie Steuererklärungen und dergleichen beiziehen können. In vielen Erhebungen wird zudem nur jeweils eine Person pro Haushalt befragt, die oft nicht über alle Einkommenskomponenten des Haushaltes genügend genaue Angaben liefern kann.

Besonders in den Erhebungen, die den Fokus nicht explizit auf materielle Aspekte richten, wird das Einkommen meist möglichst «schlank» mit einer relativ groben Abfrage des Bruttoeinkommens des ganzen Haushalts erfasst.

5.1.2 Analyseeinheit, Bedarfsgewichtung und Äquivalenzeinkommen

Die Analysen zu den **Umverteilungswirkungen** werden auf Haushaltsebene durchgeführt, interessierende Grösse ist das Haushaltseinkommen. Es werden also für solche Berechnungen die tatsächlichen Beträge verwendet. Ebenso werden nur die effektiv zu einem Haushaltstyp gehörenden Haushalte für die Detailanalysen berücksichtigt. Idealerweise werden hierfür einige interessierende Bevölkerungsgruppen a priori definiert (z.B. Alleinlebende, Paare mit zwei Kindern unter 14 Jahren etc.). Damit wird jeweils die effektive finanzielle Situation einer homogenen Bevölkerungsgruppe untersucht.

Alle Untersuchungen, die auf **Vergleichen zwischen Personen** beruhen, basieren hingegen auf einem bedarfsgewichteten Einkommen. Die Berechnung von **Ungleichheitsmassen** zur Messung der Einkommensungleichheit (vgl. Kapitel 5.2.1), aber auch die **Einteilung in untereinander vergleichbare Einkommensgruppen** (Quintile, Dezile) wird auf Personenebene und bedarfsgewichtet vorgenommen.[14] Untersuchungseinheit ist hier genau genommen die «Äquivalenzeinheit».

Berechnung des Äquivalenzeinkommens
Das Äquivalenzeinkommen wird ausgehend vom Haushaltseinkommen berechnet. Um den Unterschieden in Bezug auf Haushaltsgrösse und -zusammensetzung Rechnung zu tragen, wird das Haushaltseinkommen auf einen Einpersonenhaushalt umgerechnet, das heisst durch die dem Haushalt entsprechende «Äquivalenzgrösse» dividiert. Diese wird ermittelt, indem die einzelnen Personen des Haushalts gewichtet werden: die erste erwachsene Person z.B. mit 1,0, die zweite und jede weitere im Alter von 14 Jahren und mehr mit 0,5 sowie jedes Kind unter 14 Jahren mit 0,3 (entspricht der neueren oder «modifizierten» OECD-Äquivalenzskala). Die «Äquivalenzgrösse» ergibt sich aus der Summe dieser Gewichte.

Diese Gewichtung ermöglicht den Vergleich des Lebensstandards (bzw. der Wohlfahrt) verschiedenartiger Haushalte. Ausgehend von der Annahme, dass aufgrund von Einsparungen durch gemeinsames Wirtschaften die Mehrausgaben eines Haushalts mit jedem zusätzlichen Mitglied unterproportional steigen («Skaleneffekt»), widerspiegelt ein Pro-Kopf-Einkommen nicht unbedingt die Wohlfahrt dieses Haushalts. Um Haushalte unterschiedlicher Grösse und unterschiedlicher Zusammensetzung

[14] Eine Bedarfsgewichtung ist in diesen Fällen unerlässlich, da die Einkommensgruppen nicht untereinander vergleichbar sind, wenn die Grösse der Haushalte nicht berücksichtigt wird. Dies führt realiter dazu, dass in Analysen wie beispielsweise einer Kreuztabelle zu Umwerteilungswirkungen nach Einkommensquintilen Letztere auf Basis des Äquivalenzeinkommens, Erstere jedoch aufgrund des Haushaltseinkommens berechnet werden.

© BFS 2012

im Hinblick auf die Wohlfahrt, die einzelne Haushaltsmitglieder mit einem bestimmten Einkommen erreichen können, vergleichbar zu machen, werden daher für die Analyse von Einkommen und Einkommensverteilungen häufig Äquivalenzskalen verwendet.

Die Äquivalenzgewichtung basiert auf folgenden Annahmen: Zunächst wird davon ausgegangen, dass die Einkommen aller Haushaltsmitglieder in einen Pool fliessen, aus dem gemeinsam gewirtschaftet wird. Weiterhin beinhaltet das Konzept, dass alle dem Haushalt zur Verfügung stehenden Einkommen gleichmässig auf die Haushaltsmitglieder aufgeteilt werden und bei allen das gleiche Wohlfahrtsniveau erzeugen. Äquivalenzskalen implizieren zudem, dass Kosteneinsparungen durch gemeinsames Wirtschaften mit wachsender Haushaltsgrösse zunehmen. Eine unterschiedliche Gewichtung von Erwachsenen und Kindern unterstellt dabei Bedarfsunterschiede nach Lebensalter (Canberra Group 2001: 40).

Neben den zugrunde liegenden Annahmen ist zu beachten, dass die Wahl der Gewichtungsvariante bzw. Äquivalenzskala erhebliche Auswirkungen auf die Ergebnisse von Einkommens- und Armutsanalysen haben kann. Grundsätzlich können zwei Typen von Äquivalenzskalen unterschieden werden: **Expertenskalen** werden von Sachverständigen entwickelt, die die erwähnten Faktoren berücksichtigen und in möglichst einfach handhabbare Skalen umsetzen (z.B. OECD-Skala, siehe Kasten). In diese Skalen fliessen auch politische Gewichtungen ein, indem beispielsweise kinderreiche Haushalte bewusst begünstigt werden. **Empirische Skalen** werden dagegen aus tatsächlichen Konsumdaten ermittelt und geben daher Auskunft, wie viel ein bestimmter Haushaltstyp tatsächlich ausgibt (Gerfin und Wanzenried 2001). Dabei fliesst natürlich der Spardruck ein, der grössere Haushalte belastet, weshalb empirische Skalen in der Regel flacher ausfallen als Expertenskalen. Eine weitere Variante ist die modifizierte Pro-Kopf-Gewichtung, bei der der Äquivalenzwert eines Haushalts lediglich aus der Personenzahl abgeleitet wird, beispielsweise durch die Bildung der Quadratwurzel. Diese Wurzel-n-Gewichtung liegt zwischen den für die Schweiz geschätzten empirischen Skalen und der OECD-Skala.

Bei Untersuchungen der Einkommensverteilung über einen längeren Zeitraum ist im Zusammenhang mit der Äquivalenzgewichtung zu beachten, dass Veränderungen der Einkommensungleichheit auch auf Veränderungen der Haushaltsstruktur zurückgehen können. So wirkt sich beispielsweise eine rückläufige Entwicklung der durchschnittlichen Zahl von Personen, die in einem Haushalt zusammen lebt, auch auf die Einkommensverteilung aus: Für Personen in grösseren Haushalten werden mit der Äquivalenzgewichtung Einspareffekte durch gemeinsames Wirtschaften berücksichtigt. Diesen Haushalten werden grössere Äquivalenzeinkommen zugewiesen. Konkret wird beispielsweise das Einkommen einer vierköpfigen Familie mit zwei Kleinkindern nicht durch 4, sondern durch deren «Äquivalenzgrösse» 2,1 dividiert, vgl. Kasten «Berechnung des Äquivalenzeinkommens». Nimmt der Anteil kleinerer Haushalte in der Bevölkerung im Zeitverlauf zu, so ergibt sich mit der Äquivalenzgewichtung insgesamt betrachtet ein geringeres durchschnittliches Äquivalenzeinkommen. Der Gesamteffekt dieser Veränderungen hängt allerdings von weiteren Faktoren, insbesondere von der Höhe und Entwicklung der Einkommen der jeweiligen Bevölkerungsgruppen, ab. Eine Verringerung der Einkommensungleichheit ist ceteris paribus dann zu erwarten, wenn überdurchschnittliche Äquivalenzeinkommen durch Veränderungen der Haushaltsstruktur sinken, eine Zunahme der Einkommensungleichheit, wenn unterdurchschnittliche Äquivalenzeinkommen sinken.

Insgesamt handelt es sich beim Äquivalenzeinkommen also nicht um eine reale Einkommensgrösse, sondern um ein Wohlfahrtsmass. Dies sollte bei der Interpretation der Ergebnisse von Analysen auf Grundlage von äquivalenzgewichteten Einkommen beachtet werden.

© BFS 2012

5.2 Einkommensverteilungsanalysen

5.2.1 Veränderung der Einkommensungleichheit

Das Ausmass von Umverteilung kann über die Veränderung der Einkommensungleichheit nach staatlichen Transfers untersucht werden. Da jedes Ungleichheitsmass – implizit oder explizit – eine andere Bewertung der Einkommensverteilung beinhaltet und daraus unter Umständen auch unterschiedliche Beurteilungen einer gegebenen Einkommensverteilung resultieren, sollten hierfür verschiedene Masse ausgewiesen werden. Zentrale Messkonzepte werden im Folgenden vorgestellt.[15]

Ein übliches Konzentrationsmass ist das Anteilsverhältnis der Einkommen vor und nach staatlichen Transfers. Dabei werden die Einkommen (Summen, Mittelwerte oder Grenzwerte) gleich grosser Einkommensgruppen miteinander verglichen (vgl. Glossar Quantil, Quantilverhältnisse). Am Weitesten verbreitet ist das mit S80/S20 bezeichnete *Quintilverhältnis*, welches den Einkommensanteil der reichsten 20% der Bevölkerung mit jenem der ärmsten 20% vergleicht. Je stärker dieser Quotient von 1 abweicht, desto ungleicher sind die Einkommen zwischen diesen Bevölkerungsgruppen verteilt.

Eine Möglichkeit, Einkommensverteilungen graphisch zu veranschaulichen, ist die Darstellung von *Lorenzkurven* (Grafik G3). Dieses Konzept setzt die relativen kumulierten Häufigkeiten der Bevölkerung zu den nach Grösse geordneten, relativen kumulierten Häufigkeiten ihrer Einkommen in Beziehung. Damit können Aussagen darüber gemacht werden, welcher Anteil der Bevölkerung über welchen Anteil am Gesamteinkommen verfügt. Es gilt: je ungleicher die Verteilung, desto weiter liegt die Lorenzkurve von der Diagonale entfernt. Bei einer Gleichverteilung der Einkommen würde die Lorenzkurve mit der Diagonalen zusammenfallen (vgl. auch Jenkins und Van Kerm 2009: 49).

Grafik G3: Lorenzkurve

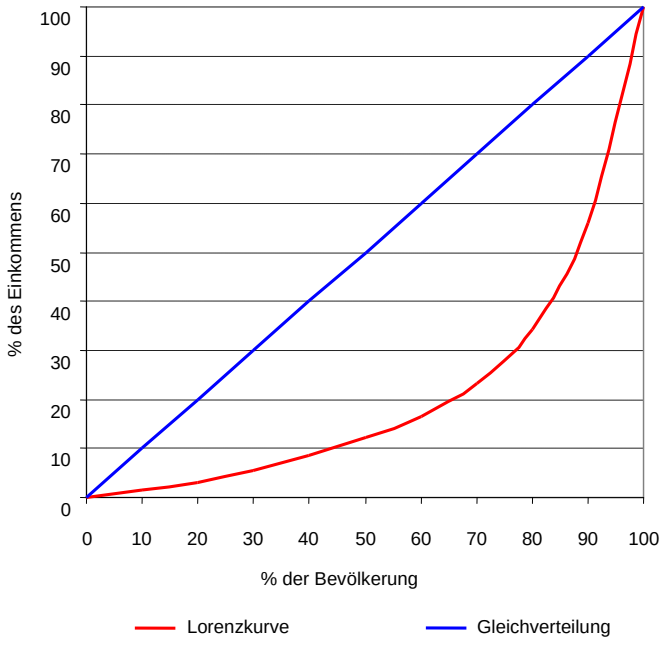

Quelle: BFS

[15] Eine detaillierte Beschreibung erfolgt im Rahmen der jeweiligen Analysen. Für weitere Ausführungen vergleiche Bundesamt für Statistik (2005).

© BFS 2012

Ein häufig verwendetes Ungleichheitsmass, das auf dem Konzept der Lorenzkurve basiert, ist der *Gini-Koeffizient.* In Grafik G3 entspricht der Gini-Koeffizient dem Verhältnis der Fläche zwischen der Diagonalen und der Lorenzkurve zur gesamten Fläche unterhalb der Diagonalen (Dreiecksfläche).[16]

Der *Atkinson-Index* als weiteres gebräuchliches Ungleichheitsmass misst wie der Gini-Koeffizient die Abweichung einer gegebenen Verteilung von einer «idealen» Gleichverteilung. Der Wertebereich beider Masse liegt zwischen 0 und 1, wobei 0 die perfekte Gleichverteilung und 1 die maximale Ungleichheit bedeutet. Gini-Koeffizient und Atkinson-Index weisen jedoch eine unterschiedliche Sensitivität bei der Messung von Einkommensänderungen auf. Der Gini-Koeffizient gibt Veränderungen im mittleren Einkommensbereich sensibler wieder als im unteren und oberen Bereich der Einkommensverteilung. Mit dem Atkinson-Index als explizit normatives Ungleichheitsmass kann die Ungleichheitsaversion und damit die Bewertung von Einkommensänderungen durch die Gesellschaft über einen Parameter variiert werden, indem Veränderungen im unteren Bereich der Verteilung unterschiedlich stark betont werden.

Um das gesamte Spektrum der Einkommensverteilung abzudecken, können zudem Verteilungskennzahlen aus der Familie der *verallgemeinerten Entropiemasse* (z.B. Theilsches Entropiemass, Mittlere Logarithmische Abweichung) berechnet werden.[17] Hinsichtlich der Sensitivität auf Verteilungsänderungen umfassen diese Masse stärker den oberen Einkommensbereich. Sie eignen sich zudem für die Zerlegung von Ungleichheitseffekten. Beispielsweise kann untersucht werden, welchen Beitrag die Ungleichheit einzelner Einkommenskomponenten wie Erwerbseinkommen oder Transfereinkommen zur gesamten Ungleichheit der verfügbaren Einkommen leisten, wobei auch der Anteil der betreffenden Einkommensart am Gesamteinkommen berücksichtigt wird. Zudem kann ermittelt werden, ob Transfereinkommen einen relativ – also im Vergleich zu ihrem Anteil am Gesamteinkommen – oder absolut mindernden Einfluss auf die Ungleichheit haben.

5.2.2 Berechnung der Verteilungswirkung staatlicher Sozialleistungen

Die Verteilungswirkung staatlicher Transfers kann untersucht werden, indem die *Differenz zwischen Beiträgen und Leistungsbezügen* einzelner Sozialversicherungen sowie der bedarfsabhängigen Sozialleistungen gebildet wird. Bei den Sozialversicherungen entsprechen die Beiträge den jeweiligen Abzügen beim Erwerbseinkommen. Für die bedarfsabhängigen Transfers muss hierzu ein hypothetischer Beitrag berechnet werden, da sie über die Steuereinnahmen und nicht über direkte Abzüge beim Erwerbseinkommen finanziert werden. Die Summe der Beiträge an die bedarfsabhängigen Unterstützungsleistungen kann jedoch aus den Steuerausgaben der Haushalte geschätzt werden. Dazu wird zunächst das Verhältnis zwischen der Summe der direkten kantonalen Steuern und der Summe aller erhaltenen bedarfsabhängigen Sozialleistungen berechnet. Für jeden Haushalt können dann die Steuern durch diese Verhältniszahl dividiert werden (BFS 2002: 14).

Ein Vergleich zwischen Beiträgen und Bezügen kann dann für bestimmte Gruppen (Einkommensklassen nach Einkommensdezilen bzw. -quintilen, Haushaltstypen) durchgeführt werden.

Zudem kann der als *Deckungsgrad* bezeichnete Quotient zwischen der Summe der Beiträge und der Summe der Bezüge aus bestimmten Sozialleistungszweigen berechnet werden (vgl. Tabelle T3). Je geringer der Deckungsgrad einer bestimmten Einkommensgruppe ist, desto grösser ist der finanzielle Beitrag aus den anderen Einkommensgruppen.

Ein weiteres Mass für das *Umverteilungsvolumen* einzelner Sozialleistungszweige ist der Anteil der zwischen Einkommensklassen umverteilten Beiträge in Prozent der gesamten Beiträge. Der Quotient aus der Summe des Beitragsüberhanges aller Einkommensklassen (Summe der positiven Differenz-

[16] Verfügen alle Personen über gleich hohe Einkommen, so fällt die Lorenzkurve mit der Diagonalen zusammen und es ergibt sich ein Gini-Koeffizient von 0. Verfügt eine Person über das gesamte Einkommen, so verläuft die Lorenzkurve entlang der beiden Achsen und der Gini-Koeffizient beträgt 1.

[17] Diese Masse leiten sich aus der Informationstheorie ab. Allgemein wird hier die beobachtete Entropie (aktuelle Ungleichheit) der Einkommensverteilung von der maximalen Entropie, die bei Gleichverteilung der Einkommen vorliegt, abgezogen. Die Werte der Kennzahlen aus der Familie der verallgemeinerten Entropiemasse liegen zwischen 0 (völlige Gleichverteilung) und log(n) (maximale Ungleichheit), wobei n für die Anzahl der Beobachtungen steht.

© BFS 2012

werte) und der Summe der Beiträge, jeweils berechnet für einzelne Sozialversicherungsleistungen und bedarfsabhängige Sozialleistungen, ermöglicht auch einen Vergleich der pro Sozialleistungstyp umverteilten Beträge (Suter und Mathey 2000: 23).

Tabelle T3: Anschauungsbeispiel, ALV-Beiträge und ALV-Bezüge nach Einkommensquintilen, 1992; Personen im erwerbsfähigen Alter (in 1000 Fr.)

Verfügbares Einkommen in Quintilen	Summe ALV-Beiträge[1]	Summe ALV-Bezüge[2]	Differenz	Deckungsgrad[3]	Umverteilungsvolumen[4]
1: bis 37'300	67	319	-251	0.2	21%
2: bis 53'500	168	567	-399	0.3	
3: bis 69'400	281	624	-344	0.5	
4: bis 92'100	383	681	-299	0.6	
5: über 92'100	636	314	+322	2.1	
TOTAL	**1535**	**2505**	**-971**		

N=4238

[1] Nur ALV-Beiträge von Arbeitnehmer- und Arbeitgeberseite ohne selbständig Erwerbende (0,4%)
[2] Bezüge aus ALV für Befragte(r) und Partner ohne Bezüge von Dritten, im Haushalt lebenden Personen
[3] Quotient zwischen der Summe der Beiträge und der Summe der Bezüge, also 67'000 durch 319'000 für das niedrigste Einkommensfünftel usw.
[4] Total umverteilte Beträge (Summe der *positiven* Differenzwerte aller Einkommensklassen dividiert durch die Summe der Beiträge), also 322'000 durch 1'535'000

Quelle: BFS, basierend auf Suter und Mathey (2000: 48)

© BFS 2012

6 Zusammenfassung

Die Analyse der finanziellen Situation der Haushalte setzt zuverlässige Einkommensdaten voraus. Für das Einkommen eines Haushaltes gibt es zudem viele mögliche und verschiedene übliche Definitionen, die je unterschiedliche Konzepte und Stufen im Prozess der staatlichen Umverteilung im Rahmen des Systems der sozialen Sicherheit abbilden. Im Hinblick auf die laufenden und künftigen Analysen zu diesem Thema erschien es als notwendig, einerseits einige damit zusammenhängende Fragen der staatlichen Umverteilung theoretisch und methodisch zu beleuchten und andererseits konsistente Einkommensdefinitionen auf der Basis internationaler Standards, aber angepasst an die konkreten Verhältnisse in der Schweiz zu erarbeiten.

Zunächst wurden einige Überlegungen zur Theorie und Analyse von Einkommensverteilungen und Umverteilungen präsentiert. Dabei wurde im Wesentlichen der Übergang von einem Primäreinkommen vor staatlichen Transfers zum effektiv verfügbaren Einkommen betrachtet. Dazwischen wirken verschiedene Mechanismen der sozialstaatlichen Umverteilung, die sich auf Haushaltsebene als negative (Steuern, AHV-/Pensionskassenbeiträge, Krankenversicherungsprämien) oder positive Einkommenskomponenten (Sozialversicherungsleistungen, Sozialhilfe, Alimentenzahlungen usw.) niederschlagen.

Darauf aufbauend wurden anschliessend die Empfehlungen der Canberra Group in einem idealtypischen Einkommenskonzept für die Verhältnisse in der Schweiz umgesetzt, wobei insbesondere der Unterscheidung staatlicher und privater Transferzahlungen Beachtung geschenkt wurde. Je nach Fragestellung und Datenverfügbarkeit führt dies zu zwei Varianten der Modellierung des Übergangs vom primären zum verfügbaren Einkommen.

Das folgende Kapitel behandelte einige Präzisierungen, aber auch Einschränkungen, da sich gewisse theoretisch vorhandene Transferkomponenten aufgrund der konkreten Ausgestaltung der sozialstaatlichen Instrumente empirisch kaum erfassen lassen. Dies betrifft vor allem die indirekten Steuern (insbesondere die Mehrwertsteuer) sowie die öffentlich bereitgestellten Güter und Dienstleistungen des Staates (Verkehrssystem, Bildungs- und Gesundheitswesen, Sicherheitsorgane usw.), welche die finanzielle Situation der Haushalte mitprägen, deren Nutzen für den einzelnen Haushalt jedoch nicht beziffert werden kann. Dasselbe gilt auch für zahlreiche regulierende Eingriffe des Staates in die Marktwirtschaft. Einen nicht ausser Acht zu lassenden Einfluss auf die materielle Situation der Haushalte hat zudem das Vermögen, das über Sparen und Entsparen direkt mit dem Einkommen gekoppelt ist.

Im letzten Kapitel wurde schliesslich die konkrete Methodik der vorgesehenen Analysen zur Einkommensverteilung, Ungleichheit und Umverteilung vorgestellt. Dabei wurden Fragen der Datengrundlage, der Bedarfsgewichtung mittels Äquivalenzskalen, der Messung von Ungleichheit sowie der Berechnung von (Um-)Verteilungswirkungen staatlicher Massnahmen angesprochen.

Die Erkenntnisse und Überlegungen aus diesem Bericht sollen – soweit es die Datenlage erlaubt – in die künftigen Analysen des BFS zum Thema Einkommens(um)verteilung einfliessen und die interessierte Öffentlichkeit für die Thematik sowie allgemein den Umgang mit Daten der personellen Einkommensverteilung und deren Interpretation sensibilisieren.

© BFS 2012

Literaturverzeichnis

Badelt, Christoph und August Österle. 2001. Grundzüge der Sozialpolitik. Allgemeiner Teil: Sozialökonomische Grundlagen, 2., überarbeitete Auflage. Wien: Manz.

Brunner-Pathey, Olivier und Robert Wirz. 2005. «Vergleich zwischen der AHV und der beruflichen Vorsorge (BV) aus wirtschaftlicher Sicht. Bericht in Erfüllung der Postulate 02.3495 Leutenegger Oberholzer vom 26. September 2002 und 03.3522 Strahm vom 2. Oktober 2003.» In: Beiträge zur Sozialen Sicherheit. Forschungsbericht Nr. 5/05. Bern: Bundesamt für Sozialversicherung (BSV).

Bundesamt für Statistik (BFS). 2002. Wirksamkeit und Umverteilungseffekte staatlicher Sozialleistungen. Zusatzauswertungen zur nationalen Armutsstudie. Neuchâtel: BFS.

Bundesamt für Statistik (BFS). 2005. Evaluation de différentes mesures de l'inegalité. Mandat réalisé pour l'OFS par Yves Flückiger (Laboratoire d'économie appliquée de l'Université de Genève) et Ramses Abul Naga (Université de Lausanne). Neuchâtel: BFS.

Deutsche Forschungsgemeinschaft. 1994. Mikroanalytische Grundlagen der Gesellschaftspolitik. Band 1: Ausgewählte Probleme und Lösungsansätze. Berlin: Akademie Verlag.

Gerfin, Michael und Gabrielle Wanzenried. 2001. Ausgaben-Äquivalenzskalen für die Schweiz – Eine ökonometrische Untersuchung der Einkommens- und Verbrauchserhebung 1998 (EVE 1998), Bundesamt für Statistik (Hrsg.), Neuchâtel: BFS.

International Labour Organization (ILO). 2004. Resolution 1: Resolution concerning household income and expenditure statistics. Adopted at the 17th International Conference of Labour Statisticans. Geneva.

Jenkins, Stephen P. und Philippe van Kerm. 2009. «The Measurement of Economic Inequality» In: Wiemer Salverda, Brian Nolan und Timothy M. Smeeding (Hrsg.). The Oxford handbook of economic inequality. Oxford: Oxford University Press.

Künzi, Kilian und Markus Schärrer. 2004. Wer zahlt für die soziale Sicherheit und wer profitiert davon? Eine Analyse des Sozialtransfers in der Schweiz. Zürich: Rüegger.

Müller, André, Renger van Nieuwkoop und Christoph Lieb. 2003. «Analyse der Finanzierungsquellen für die AHV. SWISSOLG – ein Overlapping Generations Model für die Schweiz.» In: Beiträge zur Sozialen Sicherheit. Forschungsbericht Nr. 11/03. Bern: Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV).

Nollert, Michael. 2005. «Soziologie des Sozialstaats.» Vorlesung/Kolloquium im Sommersemester 2005. Universität Zürich und Fribourg, 4.4.-27.6.2005.

Rothgang, Heinz. 2009. «Ausgliederung der Umverteilung aus der GKV?» Vortrag auf der Konferenz Bürgerprivatversicherung als Reformkonzept für das Gesundheitswesen. Berlin, 9.2.2009.

Suter, Christian und Marie-Claire Mathey. 2000. «Wirksamkeit und Umverteilungseffekte staatlicher Sozialleistungen. Ihre Bedeutung für die Armutsbekämpfung: Zusatzauswertungen zur nationalen Armutsstudie.» In: Info social. Fakten zur Sozialen Sicherheit. Juni 2000, Nr. 3. Neuchâtel: Bundesamt für Statistik (BFS).

The Canberra Group. 2001. Expert Group on Household Income Statistics. Final Report and Recommendations. Ottawa.

The Canberra Group. 2011. Canberra Group Handbook on Household Income Statistics. Second Edition. Ottawa.

© BFS 2012

Glossar

Bedarfsabhängige Sozialleistungen
Die bedarfsabhängigen Transfers umfassen jene Leistungen, die im Bedarfsfalle, d.h. gegen Nachweis einer finanziell prekären Lage, zur Anwendung kommen. Im Gegensatz zu den Sozialversicherungen werden die bedarfsabhängigen Transfers über allgemeine Mittel des Gemeinwesens finanziert. Zu den bedarfsabhängigen Transfers zählen wir die Sozialhilfe gemäss kantonalen Sozialhilfegesetzen, die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV, die Verbilligung oder Übernahme der Krankenkassenprämien, die kantonale Arbeitslosenhilfe, Mietzuschüsse, Stipendien und andere nicht näher bezeichnete Hilfen. Je nach Unterstützungstyp werden die Sozialleistungen vom Bund, den Kantonen oder den Gemeinden ausbezahlt. Wir bezeichnen sie deshalb als staatliche bedarfsabhängige Transfers. Zusätzlich gibt es private bedarfsabhängige finanzielle Unterstützungen, die durch private Organisationen (z.B. Pro Infirmis), Stiftungen (z.B. private Stipendien) oder kirchliche Institutionen getragen werden.

Bruttoeinkommen
Das Bruttoeinkommen umfasst die Einkommen aus Erwerbstätigkeit, die Einkommen aus Haushaltsproduktion von Dienstleistungen für den Eigenverbrauch, das Vermögenseinkommen sowie die erhaltenen laufenden Transfers.

Obligatorische Ausgaben
→ Verfügbares Einkommen

Primäreinkommen
Das Primäreinkommen wird als die Summe der Einkommen aus Erwerbstätigkeit, der Einkommen aus Haushaltsproduktion von Dienstleistungen für den Eigenverbrauch sowie des Vermögenseinkommens definiert. Oder anders ausgedrückt: Zur Berechnung des Primäreinkommens werden vom Bruttoeinkommen die erhaltenen laufenden Transfers subtrahiert.

Quantil, Quantilverhältnisse
Dezile und Quintile (allgemein Quantile) dienen dazu, Verteilungen zu beschreiben. Dazu wird die beobachtete Population nach dem interessierenden Merkmal (bspw. Einkommen) geordnet und in 10 bzw. 5 gleich grosse Teile aufgeteilt. Anschliessend können die Einkommensanteile (Summen, Mittelwerte oder Grenzwerte) berechnet werden, über welche jedes Zehntel bzw. Fünftel der Bevölkerung verfügt. Bei Gleichverteilung wären diese Anteile jeweils konstant ein Zehntel bzw. ein Fünftel. In der Realität ist dies jedoch nicht der Fall, d.h. die Einkommen wie auch die Vermögen sind ungleich verteilt. Ein Mass dieser Ungleichverteilung sind Quantilverhältnisse. Dabei werden hier die Summen, Mittelwerte oder Grenzwerte innerhalb der Quantile betrachtet: Die reichsten 20% der Bevölkerung haben zusammen X-mal so viel wie die ärmsten 20%. Diese Verhältniszahl X wird dann mit S80/S20 bezeichnet.

Quintile
Währenddem sich der Median im Zentrum der Einkommensverteilung befindet, teilen die Quintile die Anzahl der Einkommen in fünf gleiche Teile. Auf diese Weise haben 20% der Haushalte Einkommen von weniger als dem ersten Quintil, 20% der Haushalte haben Einkommen zwischen dem 1. und dem 2. Quintil usw.

Sozialversicherungen
Sozialversicherungen sind staatlich geregelte Leistungssysteme, die bestimmte, genau definierte Risiken absichern, wobei es in den meisten Fällen um einen Ausgleich für den Erwerbsausfall geht. Typische Merkmale der Sozialversicherungen sind: das Obligatorium für die Bevölkerung oder für Teile davon, die öffentlich-rechtliche Regelung (Oberaufsicht des Staates), gesetzlich vorgeschriebene Mindestleistungen, keine Gewinnorientierung, Elemente einer Umverteilung zugunsten einkommensschwacher Bevölkerungskreise sowie die Beteiligung des Staates an den Kosten.
Zu den Sozialversicherungen werden folgende (staatliche) Versicherungen gezählt:

- Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV)
- Invalidenversicherung (IV)

© BFS 2012

- berufliche Vorsorge (BV)
- obligatorische Krankenpflege- und Unfallversicherung (OKPV, UV)
- Arbeitslosenversicherung (ALV)
- Erwerbsersatzordnung (EO)
- Familienzulagen (FZ)

Umverteilung
Umverteilung ist ein Mittel, um Verteilungs-Ungerechtigkeit, d.h. zu grosse Ungleichheit, zu verhindern, indem von den Wohlhabenden Mittel abgeschöpft werden, um diese den weniger gut Gestellten zukommen zu lassen (Transferzahlungen). Dem Sozialstaat stehen dazu verschiedene Instrumente mit Umverteilungswirkung zur Verfügung: Steuerprogression, Plafonierung der AHV-Renten, Stipendien, Arbeitslosenunterstützung, Sozialhilfeleistungen usw.

Verfügbares Einkommen
Das verfügbare Einkommen wird berechnet, indem man vom Bruttoeinkommen die bezahlten laufenden Transfers abzieht. Dabei handelt es sich um Auslagen wie die Sozialversicherungsbeiträge (AHV/IV-Beiträge, berufliche Vorsorge, Krankenkassenprämien für die Grundversicherung usw.), die Steuern und die laufenden Transfers an andere Haushalte (z.B. Alimente) sowie an private Organisationen ohne Erwerbszweck.

© BFS 2012